

An das  
Arbeitsgericht Passau  
- Kammer Deggendorf -  
Dieter-Görlitz-Platz 2  
94469 Deggendorf

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Klägerin/Kläger -

gegen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Beklagte/Beklagter -

wird

## Klage

zum Arbeitsgericht Passau - Kammer Deggendorf - erhoben und folgender  
Antrag gestellt:

Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch  
die Kündigung **der Beklagten/des Beklagten** vom  
\_\_\_\_\_ nicht aufgelöst wird, sondern bis \_\_\_\_\_  
fortbesteht.

Begründung:

**Die Klägerin/der Kläger**, geboren am \_\_\_\_\_, ist bei **der Beklagten/dem**

**Beklagten** seit \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

bei einer Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche beschäftigt. Das Arbeitsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ € brutto je Monat.

Mit Erklärung vom \_\_\_\_\_, zugegangen am \_\_\_\_\_, wurde das Arbeitsverhältnis fristlos gekündigt.

Die Kündigung ist rechtsunwirksam, weil kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Es ist gem. \_\_\_\_\_ eine Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift